



MERKBLATT ZUM NACHTEILSAUSGLEICH (NTA)

Informationen für Schülerinnen und Schüler,
Erziehungsberechtigte und Ausbilder*innen

Chancengleichheit
statt
Benachteiligung!



bbscux
KOMPETENT. INNOVATIV. MENSCHLICH.



WAS IST EIN NACHTEILSAUSGLEICH?

Ein Nachteilsausgleich (NTA) soll Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung ermöglichen, ihre Leistungen unter fairen Bedingungen zu erbringen.

Ziel ist die Chancengleichheit – nicht die Erleichterung der fachlichen Anforderungen.

Die fachlichen Lernziele und Leistungsanforderungen bleiben **unverändert**.



WER KANN EINEN NACHTEILSAUSGLEICH ERHALTEN?

Ein Nachteilsausgleich kann in Betracht kommen, wenn eine dauerhafte oder längerfristige Beeinträchtigung die Bearbeitung von Aufgaben oder die Leistungserbringung erschwert.

Beispiele:

- körperliche Beeinträchtigungen
- Sinnesbeeinträchtigungen
- chronische Erkrankungen
- psychische Erkrankungen
- Autismus-Spektrum-Störung
- AD(H)S
- Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder Legasthenie*



Jeder Fall wird individuell geprüft.

* unter den geltenden rechtlichen Voraussetzungen



WAS KANN EIN NACHTEILSAUSGLEICH SEIN?

Je nach individueller Situation können beispielsweise folgende Maßnahmen vereinbart werden:



Verlängerung der Bearbeitungs- oder Vorbereitungszeit



Arbeiten in einem separaten Prüfungsraum



zusätzliche oder angepasste Pausen



technische oder personelle Hilfsmittel



Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen

Welche Maßnahmen geeignet sind, entscheidet die Schule im Einzelfall.



WER ENTSCHEIDET ÜBER DEN NACHTEILSAUSGLEICH?

Die Entscheidung trifft die Schule.

Ein ärztliches Attest oder Gutachten kann wichtige Hinweise geben, ersetzt jedoch nicht die pädagogische Entscheidung der Schule.



Ein Nachteilsausgleich muss grundsätzlich nicht beantragt werden.

Die Schule hat eine Fürsorgepflicht und entscheidet auf Grundlage aller vorliegenden Informationen.



GILT EIN NACHTEILSAUSGLEICH AUTOMATISCH?

Nein. Ein Nachteilsausgleich ist immer eine **Einzelfallentscheidung**.



Zwei Schülerinnen oder Schüler mit derselben Diagnose erhalten nicht zwangsläufig dieselben Maßnahmen.

Die Schule prüft regelmäßig, ob der Nachteilsausgleich weiterhin erforderlich und angemessen ist.



NACHTEILSAUSGLEICH IN DER SEKUNDARSTUFE II

- In der gymnasialen Oberstufe und im Beruflichen Gymnasium gelten besondere Voraussetzungen.
- Grundsätzlich soll der Nachteilsausgleich bereits in der Sekundarstufe I über einen längeren Zeitraum gewährt worden sein und durch eine schulische Förderung begleitet worden sein.
- Liegt keine entsprechende Förderung vor, kann ein umfassendes ärztliches Gutachten erforderlich sein.
- Auch hier entscheidet die Schule immer individuell.



BESONDERHEITEN BEI LRS UND LEGASTHENIE

Bei LRS oder Legasthenie können in der Sekundarstufe II lediglich die äußeren Bedingungen der Leistungserbringung angepasst werden, beispielsweise durch



längere Bearbeitungszeiten



längere Vorbereitungszeiten



einen separaten Prüfungsraum



Ein sogenannter Notenschutz ist in der Sekundarstufe II nicht vorgesehen. Die Bewertung der fachlichen Leistung bleibt unverändert.



ABSCHLUSSPRÜFUNGEN DER AUSZUBILDENDEN

Für Abschlussprüfungen vor den Kammern (z. B. IHK oder HWK) gelten eigene Regelungen.



Der Nachteilsausgleich muss bei der jeweils zuständigen Kammer beantragt werden.



WIRD DER NACHTEILSAUSGLEICH IM ZEUGNIS VERMERKT?

Nein.

Ein gewährter Nachteilsausgleich darf weder auf Klassenarbeiten, Prüfungen noch auf Zeugnissen vermerkt werden.



WICHTIGE GRUNDSÄTZE

- ✓ Chancengleichheit statt Bevorzugung
- ✓ Individuelle Entscheidung im Einzelfall
- ✓ Fachliche Anforderungen bleiben bestehen
- ✓ Kein Hinweis im Zeugnis
- ✓ Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen



FRAGEN?

Wenden Sie sich bei Fragen frühzeitig an



die Klassenleitung



die Inklusionsbeauftragte Frau K. Janßen
(k.janssen@bbs-cux.eu)



die Schulleitung

Gemeinsam kann geprüft werden, welche Maßnahmen geeignet sind, um bestehende Nachteile auszugleichen und eine faire Teilnahme am Unterricht und an Prüfungen zu ermöglichen.